

Griff nach den Kleinen

Die Wohlfahrtslobby hat ein Etappenziel erreicht: Unter dem Titel der Chancengleichheit soll nun auch die frühe Kindheit in der Schweiz durchreguliert werden. Doch wie viel Gleichheit muss sein? *Von Katharina Fontana*

Die Zahl der gesellschaftlichen Problemgruppen, die vom Staat umsorgt werden müssen, nimmt weiter zu. Neuestes Beispiel sind die Null- bis Vierjährigen, bei denen der Bund bildungsmässig Handlungsbedarf erkannt hat und denen er sich künftig vermehrt zuwenden will. Für die U-4-Altersgruppe, so haben es die Mitte-links-Kräfte im Nationalrat in der Sommersession beschlossen, wird jetzt eine Frühförderungsstrategie ausgearbeitet. Das heutige Angebot, das Private und die öffentliche Hand zur Verfügung stellen und das von Elternbildung über Kindersprachkurse, Kleinkindturnstunden, Spielgruppen, Krippen, Tageseltern bis zu eigentlichen sozialpädagogischen Familienbegleitungen reicht, sei ungenügend beziehungsweise ein Flickenteppich, wurde moniert.

Der vom Nationalrat überwiesene Vorstoss gibt Sozialminister Alain Berset freie Hand, ein umfassendes Konzept für die frühkindliche Bildung vorzubereiten. Auf die Frage, warum es das genau brauche und welche Kosten damit verbunden seien, war im Parlament ausser wolkigen Floskeln wie «Damit alle Kinder in der Schweiz dieselben Startchancen haben» nichts zu hören.

«Bestmögliche» Förderung

Der Entscheid ist ein Etappensieg für die einschlägige Bildungs- und Soziallobby, die schon seit längerem ein Auge auf Babys und Kleinkinder geworfen hat. Seit Jahren arbeiten verschiedene Organisationen darauf hin, dass die Schweiz ein Programm für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung installiert. Eine der treibenden Kräfte, die für den institutionellen Ausbau der Frühförderung lobbyiert und die politische Agenda wesentlich mitbestimmt, ist die Schweizerische Unesco-Kommission. Sie hat dieses Jahr den Bericht «Für eine Politik der frühen Kindheit» publiziert, der mit tatkräftiger Hilfe der schwerreichen Jacobs Foundation und der Stiftung Mercator Schweiz entstanden ist – beides sind wohltätige Stiftungen, deren ganz unbescheidenes Ziel es ist, zur «bestmöglichen» Erziehung und Bildung der Kinder beizutragen.

Ihre Botschaft, die im Nationalrat auf fruchtbaren Boden gefallen ist, ist so eindringlich wie einfach: Die Schweiz müsse endlich mehr Geld für die Null- bis Vierjährigen bereitstellen, denn sie sei im Vergleich mit anderen europäischen Staaten ein Entwicklungsland.

Unser Land vergebe sich wegen seiner Knausrigkeit bedeutende volkswirtschaftliche Chancen, denn jeder Franken für die Frühförderung sei wirkungsvoll investiert, vergrössere die Chancengleichheit und trage zum Schutz vor Armut und Jugendkriminalität bei. Glaubt man der Unesco-Kommission, schöpfen die ausländischen Null- bis Vierjährigen ihr Potenzial bereits im Windelalter voll aus und ziehen bildungsmässig davon, während die Kleinen hierzulande wertvolle Zeit vertrödeln. Die



Mitte-links-Kräfte.

ersten Lebensjahre seien für die kognitive und soziale Entwicklung ganz entscheidend, wird gemahnt, und wer beim Kindergarteneintritt entwicklungsmässig nicht auf der Höhe sei, der hole den Rückstand häufig in seinem ganzen Leben nicht mehr auf.

Auch der Schweizerische Wissenschaftsrat, das Beratungsgremium des Bundesrates in Bildungsthemen, bläst ins selbe Horn. Vor ein paar Monaten hat er sich zu Wort gemeldet und anhand einer Studie darzulegen versucht, dass das Schweizer Schulsystem sozial ungleich sei, da die familiäre Herkunft wesentlich über den Schulerfolg entscheide. Begabungen

und Leistungsbereitschaft seien sozial ungleich verteilt und durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse oder durch den Wohlstand der Eltern bestimmt. Um allen dieselben Chancen zu eröffnen, müssten Kleinkinder altersgerecht betreut und gefördert werden, so der Appell.

Die Liste an Massnahmen, mit denen die unter Vierjährigen die «bestmögliche» Förderung erhalten sollen, ist lang. Auffällig ist, dass die Eltern und die Familie dabei lediglich eine Nebenrolle spielen, wenn überhaupt, und der Fokus immer mehr bei den professionellen Akteuren liegt, die für die hochqualitative Betreuung und Erziehung verantwortlich sein sollen. «Frühe Förderung bereitet Kinder für das Leben in der Gesellschaft vor», heisst es im Unesco-Bericht selbstbewusst. Hauptpfeiler sind die bessere Ausbildung und Bezahlung des Krippenpersonals, eine ausgebaute öffentliche Qualitätskontrolle der Tagesbetreuung (dass hütende Grosseltern oder privat angestellte Nannys heute keine «Qualitätsstandards» erfüllen müssen, wird kritisch vermerkt), die soziale Durchmischung der Kindergruppen, eine massgebliche Mitfinanzierung der Angebote durch Bund, Kantone und Gemeinden und umfassende Forschungsprogramme. Zudem sollen Bevölkerung und Politik intensiv dafür «sensibilisiert» werden, dass sich gute Frühförderung lohnt und ihren Preis hat.

Ungleichheit ist nicht unmoralisch

Angesichts der Pläne, die Kleinen ab dem Wiegenalter zu vereinnahmen, kann es einem mulmig werden. Es sei hier nicht angezweifelt, dass stark benachteiligte Kinder aus eigentlichen Problemfamilien von einer frühen auswärtigen Betreuung profitieren können. Deswegen muss daraus aber noch lange kein allgemeines Fördersystem für alle Kleinen entstehen. Man kann durchaus der Meinung sein, dass Kleinkinder in erster Linie ein stabiles, geschütztes Umfeld brauchen und keine professionelle, staatlich beaufsichtigte Bildung. Zumal auch der Blick ins angeblich so fortschrittliche Ausland zeigt, dass die frühe familienexterne Förderung beileibe kein Wundermittel ist und beispielsweise nicht vor Jugendarbeitslosigkeit schützt. Was die geplante Offensive den Kleinen tatsächlich bringen würde, ist also ungewiss. Klar ist hingegen: Für die Bildungs-, Sozial- und Forschungsbranche täte sich ein neues und einträgliches Feld an Betätigungen auf.

Der Staat sei moralisch verpflichtet, für gleiche Startchancen bei den Kleinen zu sorgen, argumentieren die Frühförderer. Das tönt natürlich gut und edel – in der Schweiz ist man stolz darauf, dass jeder es mit Leistung und Talent zu etwas bringen kann. Dennoch sollte man sich nicht dazu verleiten lassen, jedes politische Anliegen, das unter dem Titel der Chancengleichheit segelt, leichthin abzunicken – Chancengleichheit darf nicht verabsolutiert werden. Man stelle sich vor, was es bedeuten würde, wenn der Staat effektiv Gleichheit herstellen und konsequent für dieselben Startchancen von Babys und Kleinkindern sorgen würde. Er müsste die unterschiedlichen Lebensstile eibnen und den familiären Einfluss neutralisieren, indem er beispielsweise eine gesunde Ernährung für alle vorschreibe, den Kleinen sinnvolle Hobbys vorgäbe und sie gleich auch noch kollektiv ins Ferienlager schickte. Die Familie, so viel lässt sich sagen, hätte dann bald ausgedient.

Interessanterweise ist in der Erziehungswissenschaft durchaus strittig, inwieweit die Chancengleichheit als pädagogisches Konzept überhaupt taugt. So hält etwa der emeritierte Erziehungswissenschaftler Walter Herzog von der Universität Bern die Erwartungen, die mit dem Begriff geweckt werden, für über-

Das Thema ist in der Erziehungswissenschaft durchaus umstritten.

rissen. Ungleichheit gebe es überall, nicht nur in sozialer Hinsicht: Sei ein Kind nicht begabt, so könne es deswegen mindestens ebenso benachteiligt sein wie wegen eines ungünstigen familiären Umfelds, und es trage weder für das eine noch für das andere die Verantwortung. Auch der Lehrer, die Klasse, die Qualität des Unterrichts seien Faktoren für Ungleichheit. Es wäre uferlos, wollte man überall gleiche Verhältnisse schaffen, meint Herzog. Er plädiert dafür, dass man bei der Bildung nicht in erster Linie die Gleichheit als das bestimmende Kriterium ansieht, sondern die Menschenwürde: «Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, ein Minimum an Grundbildung vermittelt zu bekommen, um als Erwachsener sein Leben eigenständig zu gestalten – das reicht eigentlich aus. Was darüber hinausgeht, ist die Sache des Einzelnen.»

Für die Denkschule, der Herzog angehört, müssen alle Kinder in der Schule die Voraussetzungen mitbekommen, um später selbstbestimmt leben zu können, sie müssen aber nicht alle einander gleichgestellt sein – Ungleichheit gilt nicht per se als moralisches Problem. Diese Auffassung von Bildungsgerechtigkeit liegt deutlich näher bei der Realität als jene der Wohlfahrtslobby. ○

Schweiz

Ränkespiel um Bundesrichter

Die zuständige Parlamentskommission empfiehlt eine CVP-Frau als Bundesrichterin. Der SVP-Kandidat wurde übergangen, obwohl die Partei untervertreten ist. Das sorgt im Bundeshaus für rote Köpfe.



Jubelmeldung: Kandidatin Hänni (CVP), Ständerat Caroni (FDP).

Die Medienmitteilung der Gerichtskommission von National- und Ständerat vom letzten Donnerstag hat es in sich. Sie empfehle der Vereinigten Bundesversammlung Julia Hänni (CVP) und Bernard Abrecht (SP) zur Wahl als ordentliche Bundesrichter. Während die Wahlempfehlung für Abrecht geräuschlos über die Bühne ging, sorgt jene für die CVP-Frau im Bundeshaus für rote Köpfe. Sie soll nämlich den zurücktretenden SVP-Bundesrichter Peter Karlen ersetzen. Der Hintergrund der Aufregung: Für die Besetzung von Bundesrichterstellen gilt ein freiwilliger Parteienproporz. Die SVP ist aber bereits heute untervertreten, und zwar so deutlich wie keine andere Partei. Sie hat Anspruch auf 11,34 Bundesrichter, hält aber nur zehn. Die CVP ist um 0,64 Richterstellen im Minus. Im Plus sind dagegen die Linksparteien SP (0,5) und – besonders deutlich – die Grünen (1,99).

Caroni enthielt sich der Stimme

An der Kommissionssitzung von letzter Woche kam es deshalb zu einem Showdown mit äusserst knappem Ausgang. Im Wissen um die Bedeutung der Wahl nahmen die SVP-Schwergewichte Albert Rösti (Parteipräsident) und Thomas Aeschi (Fraktionschef) an der Sitzung teil. Sie vertraten zwei Kollegen. Entscheidend war das Verhalten der FDP. Hätte sie geschlossen für den SVP-Kandidaten Thomas Müller, den Präsidenten des Berner Verwaltungsgerichts, votiert, wäre dieser durchgekommen. Doch der Ausserrhoder Ständerat Andrea Caroni enthielt sich der Stimme. Damit stand es 8:8. Den Stichentscheid fällte Kommissionspräsident Jean-Paul Geschwind (JU). Dieser gehört der CVP an – und setzte auf seine Parteikollegin Hänni. Auf Anfrage der *Weltwoche* bestätigt Caroni, sich der Stimme enthalten zu haben – «im Wissen, dass es so herauskommen würde, wie es herausgekommen ist». Er habe zusammen mit Hänni studiert und halte sie für «hervorragend».

Folgt die Vereinigte Bundesversammlung am 19. Juni der Empfehlung der Kommission, wird der Parteienproporz weiter zuungunsten der SVP verschoben. Die CVP wäre dann zwar leicht im Plus, aber die Volkspartei wäre mit mehr als zwei Richterstellen im Hintertreffen. Natürlich ist die Parteizugehörigkeit nicht das einzige Kriterium für eine Wahl. Die Vereinigte Bundesversammlung solle daneben auch «sprachliche, regionale sowie fachliche Kriterien» berücksichtigen, schreibt das Bundesgericht. Doch würde der SVP-Kandidat tatsächlich übergangen, verschärfte sich die Untervertretung der SVP insbesondere in der wichtigen Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung. SP (2) und Grüne besetzen dort drei von sechs Richterstellen. Die FDP ist ebenfalls mit zwei Richtern vertreten, während die SVP bei der Nichtwahl von Müller ganz aus dieser Abteilung verschwinden würde.

Die von der Gerichtskommission vorgeschlagene Julia Hänni habe sich gut präsentiert, vernimmt man aus der Kommission. Die Jubelmeldung in der Pressemitteilung, sie könne einen «ausserordentlichen akademischen Werdegang vorweisen», ist allerdings zu relativieren. Die 42-Jährige ist Assistenzprofessorin an der Universität Luzern. Sie hat also noch keinen ordentlichen Lehrstuhl inne. Spezialisiert ist sie auf öffentliches Recht mit Schwerpunkt Energierecht, Europarecht und Rechtsphilosophie. Sie kommt also eher von der Theorie her, zumal sie nie Richterin war und auch kein Anwaltpatent erworben hat. Geholfen haben dürfte ihr jedoch, dass sie Gerichtsschreiberin am Bundesgericht war. Pikantes Detail: In Lausanne war sie persönliche Mitarbeiterin von einem GLP- und zwei SP-Richtern. Einer ihrer SP-Chefs war Lorenz Kneubühler. Er gehört der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung an, in der mit dem Rücktritt von Karlen nun ein Sitz frei wird. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. *Philipp Gut*